



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Fondsverordnung

Der Gemeinderat Fraubrunnen erlässt über den Fonds Armengut folgende Verordnung:

Name:	Armengut
Bilanz-Konto:	20920.00
Entstehung:	Übernahme des Kontos anlässlich des Amtsantrittes der Finanzverwalterin 2009 der ehemaligen Gemeinde Büren zum Hof. Übernahme des Fonds „Armengut Büren zum Hof“ mit der Fusion per 01.01.2014 in die neue Gemeinde Fraubrunnen. Diese Verordnung ersetzt die Fondsverordnung vom 12.04.2010 der ehemaligen Gemeinde Büren zum Hof.
Zweckbestimmung:	Fonds für besondere Anliegen und Bedürfnisse von minderbemittelten und sozialschwächeren Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fraubrunnen (inkl. Asylbewerber etc.).
Bestand 01.01.2020:	CHF 11'533.70
Einsatz der Mittel:	Finanzielle Unterstützung für verschiedene Bedürfnisse
Antragsrecht:	Gemeindeverwaltung
Verfügungsrecht:	Gemeinderat Fraubrunnen
Speisung:	keine Speisung
Anlage:	zinstragend
Verwaltung:	Finanzverwaltung Fraubrunnen
Revision:	Rechnungsprüfungsorgan Fraubrunnen

Fraubrunnen, 01.08.2020

GEMEINDERAT FRAUBRUNNEN

Der Präsident: Der Sekretär:

Urs Schär Michael Riedo

Publiziert im Anzeiger Fraubrunnen vom 17.07.2020